

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP 9.10:

Rechtsmittel gegen die amtliche Feststellung der Einwohnerzahl infolge des Zensus 2022

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Vorlage: AN 0118/2024

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft empfiehlt dem Oberbürgermeister, die in Frage kommenden rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl der Hansestadt Stralsund basierend auf dem Zensus 2022 vorzugehen und gegen den Feststellungsbescheid fristwährend zu klagen. Sollte es im Rahmen des Verfahrens zweckdienlich sein, eine externe Vertretung zu beauftragen, so wird dringend empfohlen, dies zu tun. Weiter wird das Vorgehen des Oberbürgermeisters unterstützt, sich mit ebenfalls betroffenen anderen Städten und Gemeinden und dem Städte- und Gemeindetag M-V abzustimmen.

Beschluss-Nr.: 2024-VIII-03-0036

Datum: 17.10.2024

Im Auftrag

gez. Kuhn